

Letzte Meldung!

Neueste Informationen zu Corona-Beschränkungen

(Gültig ab 21. September)

Die Informationen im Pfarrbrief sind vom Stand 9. September. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind diese schon wieder überholt. Hier die wichtigsten Änderungen (Stand 19. September):

Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!

Der Mund-Nasen-Schutz muss in der Kirche immer getragen werden, auch während des gesamten Gottesdienstes, auch von den liturgischen Diensten (Diakone, Ministranten). Nur bei Notwendigkeit (z.B. Lesen der Lesung) darf er abgenommen werden. Die Kommunionsspenden müssen bei der Kommunionsspendung die Maske tragen. Wie bisher entfällt das „Der Leib Christi“ - „Amen“. Die Kommunion geschieht schweigend.

Wie bisher gilt: Mindestabstand 1 Meter zu anderen Personen (achten auf die Beschilderung in den Bänken!), Bereitstellung von **Desinfektionsmittel**. Kommunionsspendung ausschließlich in Form der **Handkommunion**. Jede Form der Berührung ist zu unterlassen.

Neu: Der gemeinschaftliche **Gesang** im Gottesdienst ist zu reduzieren.

Bei größeren Gottesdiensten ...

... vor allem, wenn Personen zum Gottesdienst kommen, die nicht zu einer regelmäßigen bzw. ortsüblichen Gottesdienstgemeinde gehören (Erstkommunion, Firmung, Erntedank, Taufe, Trauung, Requiem) ist zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ein **COVID-19-Präventionskonzept** zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch eine **COVID-19-beauftragte Person*** sicherzustellen. Das **Kontaktpersonenmanagement** ist durch geeignete Maßnahmen wie zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze zu gewährleisten. Zudem ist die **Erfassung der Kontaktdaten** (Namen und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erforderlich.

*) **COVID-19-beauftragte Personen** sind Personen, die eine entsprechende Schulung besucht und abgeschlossen haben.

Keine Prozessionen und kein Einzug bei Begräbnissen, Erstkommunion und Firmung!

Prozessionen und Einzüge sind nicht erlaubt. Daher beginnen die Begräbnisse direkt in der Kirche und ohne Einzug von der Aufbahrungshalle (siehe Seite 4 im Pfarrbrief), bei Erstkommunion und Firmung wird es ebenfalls keinen Einzug geben (falls sie überhaupt stattfinden – siehe dazu die Information auf der Rückseite). Der Gang zum Friedhof kann stattfinden, dabei ist allerdings genau auf den Mindestabstand während der Prozession und auf dem Friedhof zu achten!

Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich einige Änderungen:

(siehe Rückseite)

Erntedankfest ohne Einzug!

Aufgrund der umseitig angeführten Richtlinien beginnt die Erntedankmesse in der Kirche, der festliche Einzug entfällt. Nur die Erntekrone wird nach vor gebracht.

Höchstzahl 120 Personen

Es ist nur das hintere Kirchentor geöffnet, dort werden **Zählkarten** an die Besucher ausgegeben. Wenn die Zahl von 120 erreicht ist, können die später kommenden die heilige Messe **auf dem Kirchplatz mitfeiern** (nur auf Sitzplätzen). Es werden Bänke aufgestellt sein, ein Lautsprecher überträgt die Messe auf den Kirchplatz. Auch auf dem Kirchplatz ist der Mindestabstand von 1 Meter unbedingt einzuhalten!! Auf einer Bank dürfen daher nur zwei Personen sitzen (außer sie wohnen im gleichen Haushalt).

Zählkarten bei hohem Andrang

Wann immer erwartet werden kann, dass die Zahl der Messbesucher über die Höchstzahl steigen könnte, wird es Zählkarten geben. (Die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher hat sich im August/September auf etwa 70 bis 80 Personen eingependelt. An normalen Sonntagen braucht es daher keine Zählkarten.)

Gottesdienste im Freien

Vielfach wird angeregt, Gottesdienste im Freien abzuhalten. Bei Gottesdiensten im Freien sind **für alle Mitfeiernden Sitzplätze zur Verfügung** zu stellen (in einem Abstand von einem Meter). Dabei ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht notwendig.

Aufgrund dieser Vorgabe kommt in unserer Pfarre ein Gottesdienst im Freien nicht in Frage. Für 100 Personen müssten 50 Bänke aufgestellt werden, das wäre auf jeden Fall zu wenig. Wir feiern daher die Gottesdienste auf jeden Fall in der Kirche.

Erstkommunion und Firmung

Aufgrund der umseitig angeführten Bedingungen ist die Feier von Erstkommunion und Firmung im Oktober, wie sie im Pfarrbrief auf Seite 4 beschrieben ist, sehr fraglich. Umständliche Vorbereitungen wären zu bewältigen, COVID-19-Beauftragte gibt es derzeit nicht und es ist fraglich, ob sich jemand dafür bereit erklären würde, diese Schulung zu machen.

Es gibt daher Überlegungen, so wie schon im Frühjahr geplant, Erstkommunion und Firmung gemeinsam mit dem nächsten Jahrgang im Frühjahr 2021 zu feiern. Diesbezüglich werden mit den Eltern bzw. Familien der Erstkommunikinder und Firmlinge noch Gespräche geführt.

Vorverlegte Gottesdienste

Wegen Erstkommunion und Firmung ist vorgesehen, dass am 11.10. (Wortgottesdienst), 18.10. und 8.11. (Messen) die Gottesdienste um 8.45 Uhr beginnen. Sollten Firmungen und Erstkommunionen in Mureck und Deutsch Goritz auf 2021 verschoben werden, können an diesen Tagen die Messen wie gewohnt um 10 Uhr stattfinden.

Pfarrkanzlei, Pfarrheim

Beim Betreten und beim Aufenthalt in der Pfarrkanzlei (beim Parteienverkehr) und beim Aufenthalt im Pfarrheim und auf Gängen ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** verpflichtend. Auf regelmäßiges Durchlüften und das Bereitstellen von Desinfektionsmittel ist zu achten.

Derzeit gibt es allerdings im Pfarrheim keine Veranstaltungen, ausgenommen gelegentlich PGR-Sitzungen.

Sitzungen

Für Sitzungen gelten die angeführten Punkte (Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen, Desinfektionsmittel, Lüften).

**Ziel all dieser Maßnahmen ist es,
einen „(regionalen) kirchlichen Lockdown“ zu verhindern!**

Die Österreichische Bischofskonferenz wird in Kürze eine neue Rahmenordnung für den Gottesdienst erstellen.